



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss |
| Sitzungsnummer | UVE/002/2021 |
| Datum | Mittwoch, den 16.06.2021 |
| Sitzungsbeginn | 18:05 Uhr |
| Sitzungsende | 18:45 Uhr |
| Sitzungsort | Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG) |

Anwesend:

vom Gremium

| | | |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|
| Dr. Barbara Greis | Ausschussvorsitzende | Bündnis 90/Die Grünen |
| Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel | Stadtverordnete | SPD |
| Eva Struhalla | Stadtverordnete | SPD |
| Karlheinz Kräuter | Stadtverordneter | SPD |
| Dorothea Marx | Stadtverordnete | CDU; i.V.f. Stve. Groß |
| Verena Schön | Stadtverordnete | CDU |
| Akop Voskanian | Stadtverordneter | CDU |
| Dunja Boch | Fraktionsvorsitzende | FW |
| Dr. Christoph Wehrenfennig | Stadtverordneter | FDP |
| Hans-Jürgen Schupp | Stadtverordneter | AfD |
| Sarah Dubiel | Fraktionsvorsitzende | DIE LINKE |

vom Magistrat

| | |
|------------------|----------|
| Jörg Kratkey | Stadtrat |
| Norbert Kortlüke | Stadtrat |

von der Verwaltung

| | |
|-------------------|------------|
| Björn Stolz | Tiefbauamt |
| Sven Torben Tropp | Tiefbauamt |

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Gremiumsmitgliedern beschlussfähig ist.

AV Dr. G r e i s ging auf einen Antrag des Magistrates und auf die Änderung der Vorlage 0117/21 - I/21 ein. Sie appellierte eindringlich an Verwaltung und Magistrat, Vorlagen und Anträge dem Stadtverordnetenbüro rechtzeitig zukommen zu lassen. AV Dr. G r e i s schlug vor, den Antrag als neuen TOP 3 auf die Tagesordnung zu nehmen. Dem stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig (11.0.0) zu.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die entsprechend geänderte

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.05.2021**
- 2 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 219 "Nördlich der Braunfelser Straße/Eiserne Hand", 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0082/21 - I/16**
- 3 Endausbau des Baugebietes „Hundsrücken“ im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 0117/21 - I/21**
- 4 Parkplatz Bachweide
Ausweisung als gebührenpflichtiger Parkplatz
Vorlage: 0114/21 - I/19**
- 5 Sachstandsbericht Annahmestelle für Gartenabfälle (AfG)
Vorlage: 0085/21 - I/20**
- 6 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.05.2021

Mitteilungen

StR K o r t l ü c k e ging auf eine Mitteilung bzgl. der Baumaßnahme „Braunfelser Straße“ ein, die der Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses vom 04.05.2021 beigelegt sei.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 04.05.2021

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

**zu 2 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 219 "Nördlich der Braunfelser Straße/Eiserne Hand", 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 0082/21 - I/16**

Stve. S t r u h a l l a fragte an, was mit dem Gebäude nach der Zwischennutzung durch die Feuerwehr während der Bauphase passieren werde und ob es ein städtisches Gebäude sei. StR K o r t l ü k e erläuterte, dass es sich nicht um ein städtisches Gebäude handle und dass die endgültige Nutzung des Gebäudes nicht bekannt sei. Er stellte dar, dass derzeit nicht die Feuerwehr, sondern Mitarbeiter/innen des Jugendamtes vorübergehend dort Einzug gefunden hätten.

Weiterhin erkundigte sich Stve. S t r u h a l l a nach der Weiterführung des Fahrradstreifens in der Braunfelser Straße stadtauswärts. StR K o r t l ü k e verwies auf das Bauprogramm des Tiefbauamtes und den für das Jahr 2022 geplanten grundhaften Ausbau der Braunfelser Straße, der auch den Fahrradstreifen beinhalte. In diesem Zusammenhang griff FrkV B o c h die mangelnde Breite der Fahrbahn auf.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 11 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 11 | Enthaltungen | 0 |

**zu 3 Endausbau des Baugebietes „Hundsrücken“ im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 0117/21 - I/21**

StR K o r t l ü k e erläuterte die Änderungen der Vorlage dahingehend, dass maßgeblich neue Formulierungen aus Fachamtssicht aufgenommen worden seien. Diese betreffen insbesondere Ersatz- bzw. Ausgleichvorgaben, wenn eingetragene Baumstandorte nicht vollumfänglich umgesetzt werden könnten.

Stv. V o s k a n i a n erkundigte sich, ob die Asphaltdecke im Baugebiet noch nutzbar wäre, wenn der Ausbau früher stattgefunden hätte bzw. ob die angegebenen Kosten i.H.v. 2,8 Mio Euro dann ebenfalls so hoch gewesen wären. StR K r a t k e y erläuterte die allgemeine Verfahrensweise beim Ausbau von Straßen (Stichwort 75% Ausbaugrad) und gab an, dass ein Ausbau vor 2-3 Jahren zu Kosten in vergleichbarer Höhe geführt hätte. Er übergab das Wort an die Vertreter des Tiefbauamtes, die seine Aussagen untermauerten. Auch StR K r ä u t e r führte den sehr geringen Ausbaugrad und die entsprechend vielen freien Bauplätze in der Vergangenheit als Grund für den noch nicht erfolgten Ausbau an.

Auf die darauffolgende Frage von Stv. V o s k a n i a n nach den Gründen für den schleppenden Ausbaugrad antwortete StR K r a t k e y, dass es sich maßgeblich um private Grundstücke handele und die Stadt hier wenig bis keine rechtliche Handhaben bzw. Einflussmöglichkeiten habe. In diesem Zusammenhang wies FrkV B o c h auf dieselbe Problematik im Stadtteil Steindorf hin.

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g erkundigte sich nach dem Stand der Erschließungsbeitragseinnahmen und ob noch Zahlungen ausstünden. StR K r a t k e y gab an, dass bei Verkäufen städtischer Grundstücke die Erschließungskosten mit dem Kaufpreis erhoben würden und zeigte die grundsätzliche Verfahrensweise gegenüber privaten Grundstückseigentümern auf. Er ging auf die grundsätzlichen Möglichkeiten der Vorausleistung, der Ablöse oder der Zahlung der tatsächlichen Endabrechnung ein.

AV Dr. G r e i s fragte außerdem nach dem letzten Absatz der Änderungsvorlage und wollte nicht, dass dadurch der Eindruck entstehe, dass mit den dort genannten Bepflanzungen der Ausgleich für das Baugebiet insgesamt geschaffen sei. Daraufhin ging StR K o r t l ü k e inhaltlich auf den Absatz ein und erläuterte diesen konkret.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 11 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 11 | Enthaltungen | 0 |

zu 4 Parkplatz Bachweide
Ausweisung als gebührenpflichtiger Parkplatz
Vorlage: 0114/21 - I/19

Stv. Dr. W e h r e n f e n n i g schilderte den von ihm gewonnen Eindruck der letzten Wochen und gab an, dass dort zwar verschiedene Gruppen ansässig seien, er das jedoch in dieser Zeit (Stichwort Corona-Beschränkungen) als normal empfinde. StR K r a t k e y untermauerte diesen Eindruck und bekundete auch sein Verständnis dafür, solange die Aktivitäten der ansässigen Auto-Poser-Szene im Rahmen blieben. Er zeigte die durch Stadt und Polizei durchgeführten Maßnahmen der letzten Monate auf und kündigte an, dass auch planerische Umgestaltungen in diesem Bereich geprüft würden. So ging er auf zwei Geschwindigkeitskontrollen ein, in deren Messphasen bei lediglich 1,9% und 9% der gemessenen Fahrzeuge Überschreitungen festgestellt worden seien. Er warb aus Sicht des Magistrats dafür, diesem Antrag nicht zuzustimmen, was StR K o r t l ü k e unter Hinweis auf die zukünftige Nutzung bekräftigte.

FrkV **D u b i e l** erklärte, dass aus ihrer Sicht eine Gebührenpflicht nichts an der Situation ändere und dass lediglich ein Verdrängungseffekt entstehen würde. Stv. **V o s - k a n i a n** fragte die Örtlichkeiten der Messstellen ab und warb erneut für diesen Antrag, da es sich hier um ein Wohngebiet handle. StR **K r a t k e y** gab an, dass die Messstellen in der Uferstraße lagen und dass in den Messzeiträumen 200 und 500 Fahrzeugbewegungen gemessen wurden. Er ergänzte, dass die Bürgerbeteiligung in Form einer anstehenden Bürgerbesprechung gewahrt werde.

FrkV **B o c h** schlug vor, diese Bürgerbesprechung abzuwarten und den Antrag bis dahin im Geschäftsgang zu belassen. Diesen Vorschlag griff StR **K o r t l ü k e** in der Form auf, dass der Antragsteller in der Stadtverordnetenversammlung nach der Bürgerbesprechung den Antrag erneut zur Diskussion stellen könnte. Stv. **V o s k a n i a n** entschied sodann, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

zu 5 Sachstandsbericht Annahmestelle für Gartenabfälle (AfG) Vorlage: 0085/21 - I/20

StR **K o r t l ü k e** begründete den Zeitpunkt der Vorlage des Sachstandsberichtes (Stichworte RP-Auflage, Genehmigungsvoraussetzung etc.). Er berichtete, dass eine Genehmigung für die Anlage nur unter der Bedingung erteilt werden könne, dass eine Waage installiert werde. Er ging auf die Beschlusslage des Gremiums ein, nach der die wirtschaftlichste Lösung zum Führen der Anlage gefunden werden solle, was ebenfalls eine Privatisierungsprüfung beinhalte.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6 Verschiedenes

FrkV **B o c h** erkundigte sich nach dem Umsetzungsstand der Maßnahmen bzgl. der Amphibienwanderung am Wirtschaftsweg zwischen Münchholzhausen und Büblingshausen. StR **K o r t l ü k e** konnte den exakten Sachstand nicht wiedergeben, sicherte jedoch die Beantwortung zu.

AV Dr. **G r e i s** schloss die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. **G r e i s**

S c h ä f e r